

## Stellungnahme von Hebammen für Deutschland e.V.

15.12.2025

### **Probleme durch den neuen Hebammenhilfevertrag (HHV)**

Hebammenarbeit ist sehr vielfältig und findet an unterschiedlichen Orten statt:

In Kliniken, in Geburtshäusern, zuhause oder in Hebammenpraxen und -ambulanzen.

Manche Hebammen betreuen Geburten, andere versorgen Frauen, Kinder und Familien vor und nach der Geburt, manche arbeiten angestellt, andere sind selbstständig und sind Freiberuflerinnen.

Der HHV regelt, wie freiberufliche Hebammen ihre Leistung gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung abrechnen.

Es betrifft also nicht die rein angestellten Hebammen in den Kliniken, nur die die zusätzlich freiberuflich arbeiten.

Ausgeschriebenes Ziel des HHV ist, Hebammen künftig besser zu vergüten und eine 1:1 Betreuung einer Gebärenden durch eine Hebamme zu fördern.

Die 1:1 Betreuung ist im außerklinischen Setting normal und immer schon umgesetzt und wird honoriert.

Im klinischen Kontext ist die angekündigte Förderung der 1:1 Betreuung so kaum erreichbar.

### **Unsere Kritikpunkte im Einzelnen:**

#### Kritik in Bezug auf das häusliche Wochenbett (wichtigste Punkte):

- Bisher Pauschalvergütung eines Wochenbettbesuches, egal wie lang
- Jetzt Abrechnung im abgeschlossene 5-Minuten-Takt
- höhere Einnahmen als bisher nur möglich bei prolongierten Besuchen, über 40 Minuten
- Dafür aber Einbußen bei allen kürzeren Besuchen
- Wenn der Besuch länger dauern muss, um gleiche Einnahmen zu haben, können in der gleichen Zeit weniger Frauen versorgt werden
- Gerade in ländlichen Gebieten werden so weniger Frauen von Hebammen begleitet
- Außerdem wurden Pauschalen gestrichen, z.B. der digitale Kontakt mittels Messenger-Dienst wird nicht mehr vergütet
- Nur noch Telefonate über 5 Minuten, die mit Unterschrift quittiert werden müssen

#### Kritik in Bezug auf durch Hebammen geleitete Kurse (wichtigste Punkte):

- Kurse werden grundsätzlich seit dem neuen HHV besser vergütet
- Hat sich eine Frau zu einem Kurs mit max. 10 Frauen angemeldet, besetzt also einen Platz, nimmt aber nicht oder nur teilweise teil, darf die Hebamme ihr diesen Ausfall nicht mehr in Rechnung stellen
- Da dies keine Einzelfälle sind und das sowohl in Geburtsvorbereitung- als auch in Rückbildungskursen häufig vor kommt, fängt die gesteigerte Vergütung diesen Ausfall nicht oder nur unzureichend auf
- Außerdem wurden die Zuschläge für Nacht- und Wochenendarbeit von 20% auf 17% gekürzt, sowie der Zuschlagszeitraum gekürzt
- das Wegegeld in der Nacht wurde gekürzt

#### Kritik im Bezug auf das Dienstbelegsystem (wichtigste Punkte):

- dieses System sieht vor, dass eine 1:2 Betreuung, also eine Hebamme betreut zwei Frauen (nicht immer Gebärende) parallel die bindende Regel ist
- die Ausnahme davon kann eine 3. Frau über einen Zeitraum von maximal 1 h sein (z.B. bis der Rufdienst da ist o.ä.)
- Bereits hier findet eine Beschränkung gegenüber dem Angestelltenverhältnis statt
- im neuen HHV wird dies beibehalten
- es findet keine Pauschalvergütung mehr statt, sondern eine Abrechnung nach abgeschlossenen 5 Minuten
- grundsätzlich wird jetzt die Bezahlung der Dienstbeleghebamme bei der ersten betreuten Frau auf 80% abgesengt, da laut Schiedsgericht, die Betriebskosten von der Klinik getragen werden,
- für die 2. Frau in ihrer Obhut bekommt sie nur noch 30% (ebenso für die 3.; für die o.g. 60 min max.)
- auch im klinischen Setting ist nicht jede Frau permanent in der Obhut einer Hebamme, auch eine Gebärende nicht, da es medizinische Indikationen gibt, im Kreißsaal sein zu müssen, aber auch solche, in denen die Gebärende und ihr Partner\*in alleine sein möchten
- wird also eine Frau überwacht und eine 2. Frau kommt als Notfall, bedeutet dies unmittelbar eine Minderbezahlung der Hebamme, wenn sie sich um diese kümmert
- vorgesehen ist, dass es einen Zuschlag gibt, wenn eine Gebärende in den letzten 2 Stunden vor der Geburt und in den 2 Stunden danach von einer Hebamme betreut wird
- dieser 1:1-Zuschlag ist rein praktisch schwer zu erlangen: z.B. nicht, wenn eine Schichtübergabe in dieser Zeit stattfindet, auch wenn beide Hebammen eine 1:1 Betreuung leisten, oder wenn die Gebärende weniger als 2 Stunden vor der Geburt in die Klinik kommt oder wenn die Hebamme zwar die ganze Zeit eine 1:1-Betreuung leistet,



dann aber zu einer neuen Frau notfallmäßig gerufen wird, weil diese akut Betreuung benötigt

- von diesen Punkten abgesehen muss die Beleghebamme bei jedem Raumwechsel, also zwischen den beiden zu Betreuenden, auf dem Abrechnungsbogen die entsprechende Abrechnungsposition ändern
- das kann innerhalb einer halben Stunde mehrfach passieren, da immer nur eine Frau als Hilfeleistung (80%) abgerechnet werden kann, die 2. Frau entsprechend in die Überwachung (30%) rutscht
- was für ein extremer und fehleranfälliger bürokratischer Aufwand
- die Gebärende muss jede dieser einzelnen Positionen quittieren
- diese Prozesse sind nicht digitalisiert und erzeugen enormen Papierverbrauch
- Dienstbeleghebammen können keine ambulanten Patientinnen mehr abrechnen, auch im Notfall nicht
- auch hier wurden die Zuschlagszeiten deutlich verkürzt
- außerdem wurden ebenfalls die Nacht- und Wochenendzuschläge von 20% auf 17% gekürzt
- weiterhin wurden sämtliche Pauschalen gestrichen (CTG, Erstuntersuchung NGB U1, Blutentnahmen etc.), mit der Begründung, dass diese jetzt mit dem gestiegenen Stundenlohn abgegolten sind (s.o. welcher ja drastisch reduziert wird, durch die %-Regelung)
- weiterhin bleibt bestehen, dass es keine Bezahlung der Vorhaltekosten gibt
- Rufbereitschaft wird nicht vergütet
- Leerlaufzeiten werden nicht vergütet

Es wird nicht respektiert und anerkannt, dass Geburtshilfe nicht planbar ist.

Wir fordern daher, dass alle Vertragsparteien sofort an den Verhandlungstisch zurückkehren, um die möglichen Verbesserungen rasch umzusetzen.

Hebammen für Deutschland e.V.

Stellungnahme BFHD

<https://bfhd.de/pressemitteilung-des-bfhd-zum-angebot-des-gkv-sv-nachbesserung-des-geschiedsten-hebammenhilfevertrags-vom-01-november-2025>

Stellungnahme DHV

<https://hebammenverband.de/aktuelles-zum-hebammenhilfevertrag>



Hebammen  
für Deutschland e.V.

